

Fächerkombination - Ethik oder Französisch?

Beitrag von „CDL“ vom 27. September 2022 14:17

Zitat von Gymshark

In Hessen erwirbt man mit einem Gymnasiallehramtabschluss zusätzlich die Lehrgenehmigung für andere Sek I-Schularten. Ich weiß nicht, ob eine entsprechende Zusatzqualifikation bei einem Wechsel nach Baden-Württemberg einfach so übernommen werden kann.

Wenn man das quasi automatisch zum Gym-Abschluss dazubekommt ist das ja keine Zusatzqualifikation, nur eine Form des Umgangs und der Anerkennung in Hessen, die möglicherweise dem akuten Lehrkräftemangel in der Sek.I geschuldet ist. Solange das studierte Lehramt aber lediglich "Gymnasiallehramt" lautet (oder Gym/Ges) und man lediglich einen Abschluss als Lehrkraft im höheren Dienst erwirbt, kann man im BW nicht mal eben Lehrkraft in der Sek.I werden, ohne dass BW eben auch- infolge des Mangels in der Sek.I- bestimmte Sondermaßnahmen als Zugang in die Sek., die aktuell eröffnet sind offen hält. Diese Zugangsmöglichkeiten habe ich- soweit sie mir bekannt sind- benannt. (Wobei ich fairerweise ergänzen sollte, dass es auch noch für Gym- Kräfte geöffnete Stellen an Gemeinschaftsschulen gibt und Gym- Kräfte sich normalerweise problemlos auch an den Beruflichen Schulen bewerben können, womit sie letztlich weitestgehend auf Sek.I- Niveau unterrichten werden, nachdem die Beruflichen Gymnasien hier in BW oftmals getrennt sind von den BBSen.)